

TURNIER UND SPORTORDNUNG

§ 1 Veranstalter / Ausrichter

Für Turniere die stattfinden gibt es grundsätzliche Richtlinien; sowohl in der Durchführung
(siehe gesonderte Wettkampfordnung- Richtlinien für die Ausrichtung von Turnieren und Demonstrationen) als auch in der Ausrichtung.
Man unterscheidet zuerst zwischen Veranstalter und Ausrichter.

Veranstalter – für die Kid´s German-Open und den German-Open ist in der Regel die DTO, d.h. die Kampfrichterbestellung wird von derselben organisiert. Ferner sind auch die Ehrengaben von der DTO zu stellen. Dies gilt allerdings nur wenn die Turniere im Namen der DTO ausgerichtet werden.

Ausrichter – für die Kid´s German-Open und den German-Open ist in der Regel ein Mitglied der DTO, d.h. das Mitglied stellt die Räumlichkeiten für das Turnier, wobei die Gewichtung der Räumlichkeit der Art des Turnier angemessen sein muß, zu Verfügung. Der Ausrichter organisiert die Durchführung des Turniers und sorgt für den reibungslosen Ablauf. Aber weil die o.g. Turniere vom TKD Duisburg-Hamborn 2001 e.V. ist, werden diese zwei Meisterschaften in NRW/Duisburg Veranstaltet.

Die Vereine / Clubs die in der DTO angeschlossen sind, können Ihre eigenen Turniere und Lehrgänge
Veranstalten und sogar Ausrichten. d.h. der Verein / Club ist Veranstalter und Ausrichter. Jeder Verein / Club kann auch auf andere Turniere von anderen Verbänden / Organisationen gehen.

§ 2 Ausschreibung

Jeder/m Veranstaltung, Turnier, Wettkampf u.ä. muß eine Ausschreibung vorangehen.
Die Ausschreibung muß nachfolgende Angaben enthalten:

Datum der Ausschreibung
Name der/s Veranstalter/s
Name der/s Ausrichter/s
Ort und Zeit (Datum)
Art der Veranstaltung
Zeitplan und Wiegezeit
Austragungsmodus
Art und Anzahl der Ehrengaben
Meldegebühr (Startgelder)
Meldeschuß
Sportliche Leitung
Kampfgericht
Unterkunftsmöglichkeiten
Anreiseweg (Lageskizze)
Verantwortlich Unterzeichner der Ausschreibung

Meldungen werden nur durch den Verein (Abteilung) oder der DTO abgegeben.

Meldungen einzelner Mitglieder sind unzulässig.

§ 3 Information

Alle Clubs, Vereine/Vereinsabteilungen und deren Vorsitzende, Leiter usw. stellen ihren Mitgliedern die Informationen der DTO zur Einsicht zu Verfügung. Dies gilt insbesondere für ausgeschriebene Turniere der DTO. Sie klassifizieren und animieren ihre Mitglieder zur Teilnahme.

§ 4 Meldung

Alle Leiter und deren Vertreter achten auf ordnungsgemäße Meldungen zu den Turnieren.

Dies gilt insbesondere für:

- a) gültige DTO-Pässe und deren korrekten Eintragungen.
 - b) termingerechte Meldungen der Turnierteilnehmer in vollständig ausgefüllter Meldeliste
 - c) Nachmeldungen am Turniertag ist nur bei Ausfall von Teilnehmern und/oder deren Ersatz.
- Sonstige Nachmeldungen sind nur mit dem Einverständnis des Ausrichters/Veranstalter möglich. (s. Turnierausschreibung)

Punkt a) dies gilt nur für Mitglieder der DTO. Andere Vereine/ Clubs dürfen natürlich auch bei unseren

Turnieren und Lehrgängen teilnehmen. Unsere Turniere sind offen für alle Vereine/Clubs, Verbände und natürlich für Verbandslose Vereine/Clubs.

§ 5 Teilnahme an Veranstaltungen

a) Alle Meister und Schüler achten auf die Grundsätze und Lehren des Muyeido. Sie verhalten sich ihrer Graduierung entsprechend. Dangraduierungen zeichnen für Schüler ihres Clubs/Vereins Verantwortung.

b) Angriffe verbaler und/oder tätlicher Art gegen Kampfrichter und/oder sonstige Offizielle ziehen sofort die Disqualifikation für das gesamte Turnier nach sich. Ohne Rücksicht auf die Person, auf Erfolge oder Qualifikation für weiter führende oder sonstige Aufgaben.

Ferner behält sich der Vorstand vor, gemäß der Satzung § 5.c +e , weitere Maßnahmen zu ergreifen.

c) Jeder Teilnehmer achtet auch außerhalb des Turniers auf sein Benehmen und sein Erscheinungsbild.

d) In den Räumlichkeiten des Turnierortes ist den Weisungen der Aufsicht und den

Offiziellen Folge zu leisten. Die Räumlichkeiten sind im Sinne der allgemeinen Hygienevorschriften und dem menschlichen Reinlichkeitsempfinden sauber zu halten und/oder zu verlassen. Dies gilt insbesondere für die sanitären Einrichtungen.

e) Der Ausrichter haftet nicht für Beschädigungen gleich welcher Art. Wer einen Schaden verursacht oder verschuldet haftet, gegenüber dem Ausrichter oder den Betreiber der Turnierstätte, muss mit einer Konzipienz rechnen.

§ 6 Bekleidung bei Veranstaltungen

a) Aktive -

tragen einen weißen Kampfanzug (Dobok), Rückenbeschriftung (z.B. Taekwondo / TaeKwon-Do) erlaubt, mit dem ihrer Graduierung entsprechenden Gürtel (Ty). Die Gürtelfarben sind der Disziplin entsprechend:

10.+9.Kup – weiß	8.+7.Kup – gelb	6.+5.Kup – grün
4.+3.Kup – blau		2.+1.Kup – rot o. braun
Poom Grade – schwarz/rot		Dan Grade – schwarz

Das Verbandsabzeichen ist entsprechend den Vorgaben des Vereins am Dobok zu tragen

b) Coach/Trainer –

ist das Betreten der Halle nur im Trainingsanzug mit Hallenschuhen (mit heller Sohle) gestattet. Zusätzlich sollte er Coach gekennzeichnet sein (Armbinde o. Aufdruck auf dem Trainingsanzug). Er soll dadurch für Offizielle schneller als Ansprechpartner zu identifizieren sein.

c) Kampfrichter / Offizielle -

sind mit unserem Verbands-Hemd, unserer Hose und mit Mattenschuhen bekleidet. Das DTO-Abzeichen ist auf der linken Seite schon aufgenäht. Der Preis für unser Kampfrichter-Hemd und Hose stehen auf der Bestellliste drauf.

Wettkampfordnung

Die disziplinbezogenen (z.B. VK / SK) Wettkampfordnungen sind in gesonderten Regelwerken niedergeschrieben, und können bei dem jeweils zuständigen techn. Leiter angefordert werden.

Prüfungsordnung

Die disziplinbezogenen Prüfungsordnungen sind in gesonderten Regelwerken niedergeschrieben und können bei dem jeweils zuständigen techn. Leiter angefordert werden.

